



Vereinbarung über die Listung von Services auf dem Trusted Cloud Portal und die Nutzung des Labels Trusted Cloud

Version 2.0 | Berlin, den 27. Februar 2017

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Parteien | 3 |
| 3 | Geltungsbereich | 5 |
| 4 | Organe | 5 |
| 5 | Eigentums- und Nutzungsrechte | 6 |
| 5.1 | Besitz des Trusted Cloud Labels | 6 |
| 5.2 | Rechte zur Nutzung des Trusted Cloud Labels..... | 6 |
| 5.3 | Rechte des Kompetenznetzwerkes aus dieser Vereinbarung | 7 |
| 6 | Pflichten des Vertragsnehmers | 7 |
| 6.1 | Allgemeine Pflichten bei der Verwendung des Labels..... | 7 |
| 6.2 | Obliegenheitspflichten des Vertragsnehmers..... | 7 |
| 6.3 | Labelverwendung | 9 |
| 6.4 | Werbung und Marketing | 9 |
| 7 | Gebühren | 10 |
| 7.1 | Berechnung der Jahresgebühr | 10 |
| 7.2 | Zahlung | 10 |
| 8 | Freistellung und Haftung..... | 10 |
| 9 | Laufzeit und Kündigung | 11 |
| 10 | Abänderung..... | 12 |
| 11 | Vertraulichkeit und Datenschutz | 12 |
| 12 | Übertragung von Rechten..... | 13 |
| 13 | Ergänzende Bestimmungen..... | 13 |
| 14 | Schlussbestimmungen / Abtretungsverbot..... | 13 |

1 Parteien

| Zwischen | |
|----------------|--|
| Vertragsgeber | Kompetenznetzwerk Trusted Cloud e. V. |
| | Vereinsitz: Köln (Verwaltungssitz) |
| | Vereinsregister / Nummer: AG Charlottenburg VR 34846 B |
| | Kontaktperson: Thomas Niessen |
| | Adresse: Lichtstrasse 43h 50825 Köln |
| | Telefon: +49 221 700048-157 |
| | Fax: +49 221 700048-111 |
| | E-Mail: geschaeftsstelle@trusted-cloud.de |
| | Webseite: www.trusted-cloud.de |
| Vertragsnehmer | |
| | Firmensitz: |
| | Handelsregister Nr.: |
| | Rechtlicher Vertreter inkl. Anrede/Titel: |
| | Adresse: |
| | Telefon: |
| | Fax: |
| | E-Mail: |
| | Webseite: |
| | KMU (ja/nein) |
| | Siehe EU Empfehlung 2003/361/EG |

2 Präambel

(1) Ziele des Kompetenznetzwerk Trusted Cloud e.V.

Der Verein „Kompetenznetzwerk Trusted Cloud e.V.“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Fragen betreffend Sicherheit, Datenschutz, Rechtskonformität und Einbettung von Cloud Anwendungen in die Gesamtarchitektur eines Unternehmens zu adressieren, um der Wirtschaft, speziell auch kleineren Unternehmen einen unabhängigen Bewertungsmaßstab zum vertrauenswürdigen Einsatz von Cloud Technologie zur Verfügung zu stellen und die Einführung entsprechender betrieblicher Abläufe zu erleichtern.

(2) Der Verein „Kompetenznetzwerk Trusted Cloud e. V.“ (im Folgenden kurz Kompetenznetzwerk genannt) ist aus dem gleichnamigen Technologieprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) hervorgegangen.

Hierzu wird:

- Das **Label „Trusted Cloud“**, welches auf Basis eines **objektiven und transparenten Kriterienkatalogs** vergeben wird, ist als **Qualitätsmerkmal** für Cloud Anwendungen etabliert. Der Verein fungiert hierbei als unabhängige Instanz und „Hüter der Marke“.
- Die **Markttransparenz** über Cloud Angebote und deren Eigenschaften hinsichtlich der Aspekte der **Vertrauenswürdigkeit** hergestellt.
- **Relevantes Orientierungswissen** über Cloud Anwendungen bereitgestellt. Hierdurch werden Anwender bei Entscheidungen bezüglich **Cloud Strategie**, Transformation/Migration und Integration unterstützt.
- Ein fortlaufender **Austausch zwischen Anbietern und Anwendern** für die Förderung des **Technologietransfers** sichergestellt. Sowohl Anwender- als Anbieterunternehmen, Branchenverbände als auch wissenschaftliche und öffentliche Einrichtungen wird der Diskurs zu spezifischen Anforderungen und aktuellem Stand der technischen Entwicklungen ermöglicht.
- Die Unterstützung für **Standardisierungsaktivitäten** für Cloud Technologien geboten.

Ebenso ist es Ziel, die Qualifizierung speziell kleinerer und mittlerer Unternehmen in den Themenfeldern „Cloud Computing“ und Transformation zu fördern.

(3) Label Trusted Cloud

Das Label Trusted Cloud dient der Transparenz über die Eigenschaften von Cloud Services. Das Vertrauen von Anwendern in Cloud Services soll damit gestärkt werden. Das Label wird für den untersuchten Service vergeben, wenn die Mindestanforderungen des aktuellen Kriterienkatalogs erfüllt sind. Es können weitere Zertifikate und Qualitätsnachweise aufgeführt werden. Der Service wird nach Prüfung durch das Kompetenznetzwerk und Bestätigung durch deren Beirat auf dem Trusted Cloud Portal gelistet. Damit wird die Sichtbarkeit auf dem Markt gegenüber Anwendern

erhöht und deren Ausrichtung transparent. Die Services werden im Folgenden als „Produkte“ bezeichnet. Das Label Trusted Cloud soll Orientierung im Rahmen der Entscheidungs- und Auswahlprozesse zur Nutzung von Cloud Services.

Das Label Trusted Cloud für einen bestimmten Cloud Service wird erlangt, wenn der Anbieter der betreffenden Services entlang des Kriterienkatalogs die Mindestanforderungen erfüllt. Die Beschreibung des Anbieters zu dem Service und seinen Eigenschaften ist rechtsverbindlich und die Eigenschaften werden vom Anbieter zugesichert.

3 Geltungsbereich

- (1) Dieses Dokument definiert die im Rahmen der Leistungsvereinbarung gewährten Rechte und Verpflichtungen der Vertragspartner.
- (2) Es spezifiziert die Anforderungen für die Nutzung des Label, die eine genaue, verifizierbare und eindeutige Verwendung des Labels Trusted Cloud gewährleisten.

4 Organe

- (1) Das Kompetenznetzwerk Trusted Cloud e. V. ist Träger des Labels Trusted Cloud.
- (2) Das Prüfungsgremium, das über die Listung eines Produktes entscheidet ist der Beirat.
- (3) Das Kompetenznetzwerk kann sich zur Ausführung der operativen Tätigkeiten einer Geschäftsstelle bedienen (s. a. Vertragsbedingung Nr. 12).

5 Eigentums- und Nutzungsrechte

5.1 Besitz des Trusted Cloud Labels

- (1) Das Trusted Cloud Label unterliegt dem Copyright und ist ein eingetragenes Warenzeichen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (im Folgenden kurz BMWi) das dem Kompetenznetzwerk zur Nutzung überlassen wurde.
- (2) Die unautorisierte Verwendung des Labels ist untersagt und kann rechtlich verfolgt werden.

5.2 Rechte zur Nutzung des Trusted Cloud Labels

- (1) Das Trusted Cloud Label wird vom Kompetenznetzwerk gestellt und darf nur nach ausdrücklicher Genehmigung verwendet werden.
- (2) Grundlage für diese Genehmigung ist das bestätigte Bestehen der jeweils aktuellen Mindestanforderungen für Cloud Services zum Zeitpunkt der Prüfung in der jeweils gültigen Version.
- (3) Im Zuge der Beantwortung der Fragen des Kriterienkatalogs sind wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Das Kompetenznetzwerk behält sich vor, die Überprüfung dieser Angaben durch ein vor Ort Audit durchzuführen. Wenn die Erfüllung von einzelnen Eigenschaften durch Zertifikate oder Gütesiegel durch die ausgebende Stelle bestätigt wurde, kann dies sowie das jeweilige Zertifikat angegeben werden.
- (4) Bei Ausgabe einer neuen Version zu den Anforderungen wird der Vertragsnehmer aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten eine Aktualisierung gemäß der neuen Anforderung zu erbringen. Bei Nichterfüllung behält sich das Kompetenznetzwerk ein außerordentliches Kündigungsrecht gegen Rückerstattung eventuell vorab gezahlter Gebühren ab dem Zeitpunkt der Löschung.
- (5) Vorbehaltlich der dem Vertragspartner des Kompetenznetzwerkes gemäß dieser Vereinbarung obliegenden Verpflichtungen und der Zahlung der Gebühren räumt das Kompetenznetzwerk dem Vertragspartner ein nicht-exklusives Nutzungsrecht des Labels in Hinsicht auf die Erstellung, Förderung, Vertrieb und Verkauf der im Listungsantrag näher spezifizierten Produkte zu verwenden.
- (6) Aussagen, die über die erfüllten Kriterien oder geprüften Services, Dienstleistungen oder Zertifikate hinausgehen, sind nicht zulässig. Bei Zuwiderhandlung, kann die Berechtigung zur Nutzung des Labels mit sofortiger Wirkung entzogen werden (siehe Vertragsklausel Nr. 9).

5.3 Rechte des Kompetenznetzwerkes aus dieser Vereinbarung

- (1) Das Kompetenznetzwerk hat das Recht, das entsprechende Produkt auf dem Portal mit sämtlichen Angaben zu listen.
- (2) Der Vertragsnehmer gibt seine unwiderrufliche Einwilligung, dass das Kompetenznetzwerk den Vertragsnehmer während der Vertragslaufzeit als solchen bezeichnen und in sein Schriftmaterial (einschließlich seiner Webseite) einfügen darf. Das Kompetenznetzwerk behält sich das Recht vor, auf seiner Webseite einen Verweis herzustellen und jeglichen beteiligten Dritten davon in Kenntnis zu setzen, falls die Vereinbarung hinsichtlich eines der lizenzierten Produkte gekündigt oder ausgesetzt wird, um die Integrität des Labels Trusted Cloud zu schützen.
- (3) Das Kompetenznetzwerk kann jederzeit die Verwendung des Labels untersagen.
- (4) Der Vertragsnehmer räumt dem Kompetenznetzwerk das Recht ein, die Angaben selbst oder durch beauftragte Dritte zu verifizieren.

6 Pflichten des Vertragsnehmers

6.1 Allgemeine Pflichten bei der Verwendung des Labels

- (1) Der Vertragsnehmer unternimmt nichts, was im Widerspruch zu Ziffer 5.1. steht und den Wert oder die Gültigkeit des Labels beeinträchtigt oder gefährdet.
- (2) Insbesondere wird der Vertragsnehmer gewährleisten:
 - i. die Produkte rechtmäßig und lediglich für die gemäß dieser Vereinbarung genehmigten Zwecke verwenden, und zwar dies auf eine Art und Weise, die den Regeln und Zielen des Kompetenznetzwerkes entspricht,
 - ii. die mit dem Label gekennzeichneten Produkte und Services auf keine Art und Weise verwenden, durch die diese generisch werden, ihre Unterscheidungskraft verlieren, die Öffentlichkeit irreführen können oder dem guten Namen, der Reputation oder dem Image des Kompetenznetzwerkes wie auch Trusted Cloud Labels abträglich sind oder damit in Widerspruch stehen,
 - iii. dass durch diese Vereinbarung dem Vertragsnehmer kein Recht, Eigentumsanspruch oder Anrecht an oder auf das Trusted Cloud Label verliehen wird, wovon das Recht ausgenommen ist, das Label gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung zu benutzen.

6.2 Obliegenheitspflichten des Vertragsnehmers

- (1) Der Vertragsnehmer hat ggf. auch auf eigene Kosten:
 - i. zu gewährleisten, dass für den Fall, dass ein Produkt mit Darstellung einer eingetragenen Handelsmarke und durch den Vertragspartner verwendet wird, eine eindeutige Kennzeichnung unter Einhaltung der markenrechtlichen Vorgaben,

- ii. unverzüglich das Kompetenznetzwerk von einer Veränderung des Status seiner gelisteten Produkte oder von sonstigen Veränderungen in Kenntnis zu setzen, die diese Vereinbarung betreffen können. Dieses gilt insbesondere, wenn dem Vertragspartner Änderungen bekannt werden, die die gemäß Vertragsklausel Nr. 5.2 abgeprüften Antworten zum Kriterienkatalogs betreffen.
- (2) Der Vertragsnehmer hat in Übereinstimmung mit den Zielen des Kompetenznetzwerkes (gemäß Präambel) zu handeln und zu gewährleisten, dass die Produkte ebenfalls in Übereinstimmung mit den Zielen des Kompetenznetzwerkes verwendet werden. Der Vertragsnehmer darf den guten Namen, die Reputation oder das Image des Kompetenznetzwerkes nicht schädigen oder beeinträchtigen.
- (3) Der Vertragsnehmer wird durch Schaltung eines Links von seiner Homepage auf die Website www.trusted-cloud.de verweisen. Hierzu wird ein spezieller Link zum Label in Form einer Grafik vom Kompetenznetzwerk zur Verfügung gestellt, welches in unveränderter Form zu verwenden ist.
- (4) Der Vertragsnehmer wird im Falle eines mit angemessener Frist angekündigten. Vor-Ort-Audits durch das Kompetenznetzwerk oder einen von diesem beauftragten Dritten Zugang zu relevanten Dokumenten und, sofern vorher angekündigt, dessen Räumlichkeiten ermöglichen.
- (5) Einhaltung Standards und Normen. Der Vertragsnehmer muss alle geltenden Gesetzen und Vorschriften seitens Regierungs- oder anderer zuständiger Behörden beachten und einhalten.
 - I. Hierzu zählen auch Standards oder Anforderungen, den sich der Vertragsnehmer aufgrund einer Zertifizierung seiner Produkte unterworfen hat.
 - II. Der Vertragsnehmer hat das Kompetenznetzwerk unverzüglich von einer tatsächlichen oder rechtshängig behaupteten Verletzung der Klauseln nach1) oder2) in Kenntnis zu setzen.
 - III. Der Vertragsnehmer hat von den eingeleiteten Schritten Bericht zu erstatten, um der tatsächlichen oder zur Last gelegten Verletzung entgegenzuwirken.

6.3 Labelverwendung

- (1) Das Trusted Cloud Label als eingetragene Wort- und Bildmarke hat folgende Basisdarstellung:



- (2) Für die jeweiligen Ausprägungen der Produkte werden jeweils Wortergänzungen beigefügt.
- (3) Jedes vergebene Label wird mit einer eindeutigen numerischen Identifikation vergeben. Diese Angabe ist bei Verwendung in jeglicher Form immer mitzuführen.
- (4) Das Label darf nur in unveränderter, nicht abgewandelter Form benutzt werden.
- (5) Bei der Verwendung in Online Medien ist eine definierte URL zum Leistungseintrag auf dem Trusted Cloud Portal zu hinterlegen.
- (6) Das Label darf ausschließlich nur im direkten Kontext des mit dem Label ausgezeichneten Produkts verwendet werden. Eine allgemeine Verwendung für das verantwortliche Unternehmen oder anderer Produkte, die nicht explizit in der Listung aufgeführt sind, ist ausdrücklich untersagt.
- (7) Sollte der Vertragspartner Veranstaltungen durchführen, bei denen das Kompetenznetzwerk Trusted Cloud beteiligt ist, so darf er das Label gemäß 6.2.3 verwenden.

6.4 Werbung und Marketing

- (1) Der Vertragsnehmer verpflichtet sich sicherzustellen:
- dass alle für Werbung und Marketing für die mit dem Label versehenen Produkte genutzten Marketingmaterialien die guten Sitten nicht verletzen,
 - dass allen maßgeblichen und anwendbaren Gesetzen und Vorschriften entsprochen wird,
 - dem Ansehen, Image und Prestige des Kompetenznetzwerkes nicht zu schaden bzw. dieses nicht beeinträchtigen.

7 Gebühren

7.1 Berechnung der Jahresgebühr

- (1) Das Kompetenznetzwerk stellt dem Vertragsnehmer die Gebühr für die Laufzeit vorab in Rechnung.
- (2) Das Kompetenznetzwerk kann in der Gebührenordnung spezielle Konditionen mit begrenzter Laufzeit anbieten.
- (3) Die jeweils gültigen Gebühren sind in der Anlage Gebührenordnung aufgeführt.

7.2 Zahlung

- (1) Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.
- (2) Alle gemäß dieser Vereinbarung zahlbaren Beträge sind in Euro zu berechnen und zu bezahlen.
- (3) Alle vom Vertragsnehmer gemäß dieser Vereinbarung zu leistenden Zahlungen haben ohne jegliche Einbehaltungen, Abzüge, Verrechnungen oder Gegenforderungen zu erfolgen.

8 Freistellung und Haftung

- (1) Werden durch die Darstellung der vom Vertragsnehmer erstellten Leistungsangaben Schutzrechte Dritter verletzt, stellt der Vertragsnehmer das Kompetenznetzwerk von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen Schutzrechtsverletzungen gegen das Kompetenznetzwerk geltend machen.
- (2) Der Vertragsnehmer hält das Kompetenznetzwerk schadlos, und zwar gegen sämtliche Forderungen, Haftungen und Auslagen, die aus den Handlungen des Vertragsnehmers gemäß dieser Vereinbarung, aus offensichtlichen oder versteckten Mängeln an durch den Vertragsnehmer bereitgestellten lizenzierten Produkten oder aus dem Nichteinhalten aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften seitens des Vertragsnehmers erwachsen oder mit diesen zusammenhängen.
- (3) Der Vertragsnehmer bestätigt, dass er hinsichtlich jeglicher ihm gegenüber gemachter unwahrer Angabe oder Darstellung, auf die er sich bei Abschluss dieser Vereinbarung stützt, keine Rechtsbehelfe einlegt und dass ihm lediglich Rechtsmittel gemäß dieser Vereinbarung (sei es in Hinblick auf den Vertrag, Fahrlässigkeit, Verletzung gesetzlicher Pflichten oder dgl.) für Vertragsbruch zustehen, es sei denn, die Angabe erfolgte grobfahrlässig oder vorsätzlich.
- (4) Keine der Parteien ist für eine Verzögerung oder ein Versäumnis bei der Ausführung ihrer Pflichten gemäß dieser Vereinbarung haftbar, es sei denn diese wurden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

9 Laufzeit und Kündigung

- (1) Das Label wird für eine Laufzeit von 36 Monaten ab Zeichnung des Leistungsvertrages vergeben.
- (2) Diese Vereinbarung beginnt zum Datum des Inkrafttretens (mit Unterzeichnung beider Parteien). Die Vertragslaufzeit beträgt 36 Monate. Nach 36 Monaten ist eine erneute Antragstellung zum Erhalt des Labels erforderlich.
- (3) Die Vereinbarung kann während der Laufzeit nach 12 bzw. 24 Monaten mit einer Frist von 45 Tagen vor Ablauf gekündigt werden.
- (4) Beide Parteien sind berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigung,
 - i. falls die andere Partei einen entscheidenden Verstoß gegen diese Vereinbarung begeht, dem nicht Abhilfe geschaffen werden kann, oder einem Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Mitteilung Abhilfe schafft, sofern dem Verstoß Abhilfe geschaffen werden kann.
 - ii. falls der anderen Partei ein Abwicklungsantrag vorgelegt wird, sie in Zwangs- oder freiwillige Liquidation gerät (außer zum Zwecke des Zusammenschlusses oder der Umstrukturierung ohne Insolvenz), sie eine Übereinkunft mit ihren Gläubigern oder Beantragenden einer Vermögensverwaltungsanordnung trifft, ein Zwangsverwalter, Verwalter oder Konkursverwalter hinsichtlich irgendwelcher ihrer Vermögenswerte ernannt wurde, ein Gericht oder Schiedsrichter mit der Befugnis, eine dementsprechende Entscheidung zu treffen, entscheidet, dass der Schuldner zur Zahlung seiner Schulden außerstande ist, oder einen anderen ähnlichen Vorgang in einer entsprechenden Gerichtsbarkeit mit ähnlicher oder analoger Wirksamkeit in Gang setzt oder
 - iii. falls die andere Partei eine fällige Zahlung nicht leistet.
 - iv. Insbesondere falls der Vertragsnehmer gegen seine Pflichten aus Nr.6 verstößt.
- (5) Falls der Vertragsnehmer gegen seine Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung verstößt oder das Kompetenznetz angemessenen Grund für die Annahme hat, dass der Vertragsnehmer gegen seine Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung verstößt, kann das Kompetenznetzwerk ungeachtet irgendwelcher Rechte, Schadensersatz zu fordern oder eine Kündigung auszusprechen oder dgl., sofort die Rechte aussetzen, die dem Vertragsnehmer hinsichtlich einzelner oder aller gelisteten Produkte vergeben wurden.
- (6) Der Vertragsnehmer muss nach Kündigung oder Aussetzung dieser Vereinbarung als Ganzes oder eines Teiles von dieser:
 - i. sofort die Verwendung der des Trusted Cloud Labels hinsichtlich der relevanten Produkte einstellen sowie
 - ii. die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Label Trusted Cloud einstellen und
 - iii. bereits produziertes Werbematerial, das das Label Trusted Cloud trägt, unverzüglich und im wirtschaftlich angemessenen Rahmen aus dem Verkehr ziehen.
- (7) Das Kompetenznetzwerk ist berechtigt, das gelistete Produkt mit sofortiger Wirkung von der Plattform zu löschen.

10 Abänderung

- (1) Vorbehaltlich von Absatz 9 (2) sind keine Veränderungen an dieser Vereinbarung gültig, es sei denn sie erfolgen schriftlich und werden von den befugten Vertretern beider Parteien unterschrieben.
- (2) Das Kompetenznetzwerk kann die Bestimmungen dieser Vereinbarung unter den folgenden Bedingungen ändern verändern:
 - i. Veränderungen können z. B. infolge einer Gesetzesänderung oder einer Veränderung am Geschäfts- oder Vertragsmodell notwendig sein.
 - ii. Das Kompetenznetzwerk gibt dem Vertragsnehmer hinsichtlich einer Veränderung eine Ankündigungszeit von 45 Tagen.

11 Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Der Vertragsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, die aus diesem Antrag resultieren, zum Zwecke der Durchführung des beantragten Verfahrens beim Kompetenznetzwerk elektronisch gespeichert werden.
- (2) Beide Parteien haben sämtliche Dokumente, Informationen und Materialien, die ihnen von der anderen Partei oder deren Beteiligungsgesellschaften („offen legende Partei“) offengelegt werden und vertraulicher Art sind, und sonstige vertrauliche Informationen bzgl. des Geschäfts, der Produkte oder Kunden der offenlegenden Partei, die die andere Partei („offen erhaltende Partei“) erhalten kann, streng vertraulich zu behandeln und lediglich für diese Vereinbarung zu verwenden.
- (3) Jede Partei hat die Offenlegung vertraulichen Materials der anderen Partei gegenüber ihren Beteiligungsgesellschaften, Beschäftigten, Beratern, Vertretern, Subunternehmern oder Aufsichtsbehörden, die dieses vertrauliche Material für die Erfüllung der Verpflichtungen der Partei gemäß dieser Vereinbarung wissen müssen, einzuschränken und hat zu gewährleisten, dass diese den Vertraulichkeitsverpflichtungen unterstehen, die denen entsprechen, denen die Parteien in dieser Vereinbarung unterworfen sind.
- (4) Diese Klausel findet auf diejenigen vertraulichen Informationen keine Anwendung, die
 - i. öffentlich zugänglich werden, es sei denn dies erfolgt aufgrund eines Verstoßes gegen Vertragsklausel Nr. 11.3,
 - ii. aus der Hand eines Dritten, der hinsichtlich der Informationen keiner Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegt, rechtmäßig empfangen werden,
 - iii. durch die erhaltende Partei ohne Verwendung der vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei unabhängig entwickelt werden oder bereits vor deren Offenlegung durch die offenlegende Partei oder deren Beteiligungsgesellschaften im rechtmäßigen Besitz der erhaltenden Partei stehen.

12 Übertragung von Rechten

- (1) Diese Vereinbarung ist an die juristische Person des Vertragsnehmers gebunden.
- (2) Der Vertragsnehmer darf diese Vereinbarung oder irgendwelche seiner Rechte und Pflichten gemäß dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des Kompetenznetzwerkes nicht abtreten oder anderweitig übertragen.
- (3) Das Kompetenznetzwerk kann die Erfüllung irgendwelcher ihrer Pflichten in den nachfolgend aufgelisteten Fällen gemäß dieser Vereinbarung untervergeben:
 - i. Einrichtung einer Geschäftsstelle
 - ii. Durchführung von Vor-Ortbegehungen im Rahmen der Prüfung der Einhaltung der Kriterien
- (4) Mit dieser Vereinbarung entstehen Dritten, die keine Vertragsparteien sind, keine einklagbaren Rechte.

13 Ergänzende Bestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung untersteht den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und ist nach deren Maßgabe auszulegen.
- (2) Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen ist Berlin.
- (3) Ein Widerspruch gegen die Prüfung der Kriterien und die daraus ggf. resultierende Listung ist an das Kompetenznetzwerk binnen 2 Wochen einzureichen.
- (4) Lösung von Streitigkeiten
 - a. Jede aus dieser Vereinbarung erwachsende Streitigkeit ist zunächst an die auf der ersten Seite dieser Vereinbarung genannten Kontaktpersonen zu übergeben.
 - b. Falls die Streitigkeit nach 30 Kalendertagen ungelöst verbleibt, so soll sie an das leitende Management der beiden Parteien weitergegeben werden, das mittels Verhandlungen eine Lösung herbeiführen soll.
 - c. Falls die Streitigkeit nach weiteren 30 Kalendertagen ungelöst verbleibt, können beide Parteien mit dieser Streitigkeit die Gerichte anrufen.
- (5) Wird ein Teil dieser Vereinbarung für ungesetzlich oder undurchführbar befunden, so ist dieser Teil zu streichen, wobei die restliche Vereinbarung ihre Wirksamkeit behält.

14 Schlussbestimmungen / Abtretungsverbot

- (1) Der vorliegende Vertrag, seine Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform; Änderungen und Ergänzungen müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein und mit diesem Vertrag jeweils körperlich fest verbunden werden. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden. Nebenabreden zu diesem Vertrag in mündlicher oder sonstiger Form wurden nicht getroffen.

- (2) Die Abtretung von Rechten oder Pflichten aus diesem Vertrag sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners zulässig.
- (3) Dieser Vertrag gibt die Vereinbarungen der Vertragspartner hinsichtlich des Vertragsgegenstandes vollständig wieder und ersetzt alle früheren Vereinbarungen der Vertragspartner über den Vertragsgegenstand.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages – gleich aus welchen Gründen – ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte sich in diesem Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke ergeben, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung im Rahmen des rechtlich Möglichen am ehesten entspricht. Im Falle einer ausfüllungsbedürftigen Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was die Vertragspartner nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart hätten, wäre die Angelegenheit von vornherein bedacht worden.

Anlage zu diesem Vertrag: Gebührenordnung_Trusted_Cloud_ServiceListung

| | |
|--|--|
| <p>Der Unterzeichner bestätigt, vertretungsberechtigt für den oben genannten Vertragsnehmer zu handeln und die nachstehenden Bedingungen gelesen zu haben und ihnen zuzustimmen.</p> | |
| <p>Vertragsnehmer:</p> <p>_____</p> | <p>Vertragsgeber:</p> <p>Kompetenznetzwerk Trusted Cloud e. V.</p> |
| <p>1. Unterschrift 2. Unterschrift*</p> <p>_____</p> | <p>Unterschrift:</p> <p>_____</p> |
| <p>1. Name: 2. Name*</p> <p>_____</p> | <p>Name:</p> <p>_____</p> |
| <p>Position:</p> <p>_____</p> | <p>Position:</p> <p>_____</p> |
| <p>Ort & Datum:</p> <p>_____</p> | <p>Ort & Datum:</p> <p>_____</p> |
| <p>Stempel:</p> | <p>Stempel:</p> |

* soweit erforderlich